



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0009

Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur TO I/TOP 2 (19-V-70-0009 - Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage) der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 26.11.2019

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Beschlusspunkte der Sitzungsvorlage 19-V-70-0009 (Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage) werden folgendermaßen geändert:

2. Es wird beschlossen, dass

- ~~2.5.~~ ~~die Betriebsleitung der ELW nochmals mit der ESWE Versorgungs AG Gespräche zur Übernahme (Verwertung, Vermarktung, Durchleitung) von Green Gas führt.~~
- 2.5. zwischen den verfügbaren technischen Verfahren und Ausrüstungsvarianten der Anlage diejenige gewählt wird, welche unter vernünftiger Zielabwägung von Ökologie und Ökonomie nachweislich den geringeren Plastikanteil kleiner 2 Millimeter im Kompost hinterlässt, den ökobilanziell besseren Beitrag zu den Klimaschutzziele gemessen an CO₂-Äquivalenten leistet und die größere Menge an Green Gas produziert.
- 2.6. die Betriebsleitung der ELW nochmals mit der ESWE Versorgungs AG Gespräche zur Übernahme (Verwertung, Vermarktung, Durchleitung) von Green Gas führt.

3. Die ELW werden beauftragt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen, grundstücksrechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen zur Umsetzung des unter Ziffer 2 getroffenen Beschlusses in Abstimmung mit der AWS - Abfallwirtschafts-Service GmbH zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

4. Sollte sich nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen die gemäß Pkt. 2 und 3 zu errichtende Anlage schon während der Planung nur als unwirtschaftlich zu betreiben abzeichnen, werden die ELW beauftragt, rechtzeitig eine Ausschreibung zur Entsorgung des Biomülls aus dem Stadtgebiet ab 01.01.2023 unter Berücksichtigung der Kriterien unter 2.5 ggf. auch nur für einen begrenzten Zeitraum durchzuführen.

Beschluss Nr. 0390

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Vertrag zwischen den ELW und der Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) zur Verwertung der im Stadtgebiet Wiesbaden getrennt erfassten Bioabfälle zum 31. Dezember 2022 endet und ausweislich des als Anlage 1 beigefügten Vermerks der Kanzlei Köhler & Klett eine Vertragsverlängerung aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig ist.
 - 1.2. der Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau über seine 100%-Tochter, der Entsorgungsgesellschaft AWS - Abfallwirtschafts-Service GmbH einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den ELW zur Verwertung von Bioabfällen in einer gemeinsam betriebenen Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden zugestimmt hat.
 - 1.3. keine weiteren kommunalen Partner mit ausreichenden Mengen an Bioabfällen zur Verfügung stehen.
 - 1.4. nach der als Anlage 2 beigefügten Machbarkeitsstudie der UMS Unterberg GmbH sowie der als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Bioabfallvergärungsanlage in Form einer Pfropfenstromvergärungsanlage auch ohne Abgabe von Fernwärme und Green Gas am Standort Dyckerhoffbruch in Wiesbaden wirtschaftlich betrieben werden kann.
 - 1.5. nach dem als Anlage 4 beigefügten Rechtsgutachten der Kanzlei Köhler & Klett der Betrieb der Anlage in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) empfohlen wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau eingegangen wird.
 - 2.2. mit dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau eine gemeinsame kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden gegründet wird.
 - 2.3. die Gesellschaftsanteile der neu zu gründenden Gesellschaft zu jeweils 50% von der MBA Wiesbaden GmbH und der AWS - Abfallwirtschafts-Service GmbH gehalten werden.
 - 2.4. die Anlage so geplant und konzipiert wird, dass jederzeit - sowohl während der Planungsphase als auch während der Bau- und Betriebsphase - eine Nachrüstung zur Produktion von Green Gas sichergestellt ist.
 - 2.5. *zwischen den verfügbaren technischen Verfahren und Ausrüstungsvarianten der Anlage diejenige gewählt wird, welche bei Zielabwägung von Ökologie und Ökonomie vorteilhaft erscheint.*
 - 2.6. die Betriebsleitung der ELW nochmals mit der ESWE Versorgungs AG Gespräche zur Übernahme (Verwertung, Vermarktung, Durchleitung) von Green Gas führt.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/Geschäftsführung MBA Wiesbaden GmbH in Verbindung mit der

Betriebsleitung ELW) wird beauftragt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen, *grundstücksrechtlichen* und vertraglichen Voraussetzungen der zu Beschlussziffer 2.1 bis 2.3 getroffenen Beschlüsse in Abstimmung mit der AWS-Abfallwirtschafts-Service GmbH zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Am aufsichtsbehördlichen Genehmigungsprozess der neu zu gründenden Gesellschaft ist Dezernat III/20 zu beteiligen.

4. Der Magistrat (Dezernat IV/Geschäftsführung MBA Wiesbaden GmbH in Verbindung mit der Betriebsleitung ELW) wird mit einer EU-beihilferechtlichen Prüfung (Betrachtung) beauftragt. Das Ergebnis der Prüfung ist den städtischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

(Nummern II 1, 2.1 bis 2.4, 2.6 (vorher 2.5) und 4 antragsgemäß Magistrat 19.11.2019 BP 1010, Nummern II 2.5 (neu) und 3 geändert durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 26.11.2019)

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit 26.11.2019 BP 0186)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2019

Belz
Vorsitzender